

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

30. Jahrgang

Nr. 22

Templin, den 05.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Verbandsversammlung  
des Abwasserzweckverbandes Gerswalde  
auf der Sitzung am 03.12.2018

1 – 5

## **Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde auf der Sitzung am 03.12.2018**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt den Jahresabschluss 2014.

Gerswalde, den 04.12.2018



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers für den Jahresabschluss 2014.

Gerswalde, den 04.12.2018



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 des Abwasserzweckverbandes Gerswalde mit seinen Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a in 17268 Gerswalde aus.

Gerswalde, den 04.12.2018



A. Rutter  
Verbandsvorsteher

### **Weitere Beschlüsse:**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde wählt Herrn Andreas Rutter ab 22.03.2019 für weitere 8 Jahre zum Verbandsvorsteher.

**Haushaltssatzung  
des Abwasserzweckverbandes Gerswalde für die Haushaltsjahre  
2019 und 2020**

Aufgrund des § 65 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird

	2019	2020
<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>		
ordentlichen Erträge auf	878.400 EUR	879.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	875.100 EUR	937.200 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>		
Einzahlungen auf	822.700 EUR	824.200 EUR
Auszahlungen auf	1.103.200 EUR	1.135.700 EUR
<b>Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:</b>		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	822.700 EUR	823.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	888.000 EUR	892.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 EUR	1.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	103.400 EUR	126.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	111.800 EUR	117.700 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden für das Haushaltsjahr 2019 nicht festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden auf 30.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt.

#### § 4

(entfällt)

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Abwasserzweckverband Gerswalde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

#### Aufwandsarten

50- Personalaufwendungen	10.000 EUR
51- Versorgungsaufwendungen	10.000 EUR
52- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 EUR
53- Transferaufwendungen	10.000 EUR
54- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.000 EUR
55- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.000 EUR
57- Bilanzielle Abschreibungen	20.000 EUR
58- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.000 EUR
59- Außerordentliche Aufwendungen	10.000 EUR

#### Auszahlungsarten

70- Personalauszahlungen	10.000 EUR
71- Versorgungsauszahlungen	10.000 EUR
72- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.000 EUR
73- Transferauszahlungen	10.000 EUR
74- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.000 EUR
75- Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	10.000 EUR
78- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 EUR
79- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.000 EUR

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **25.000,00 EUR** und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen

Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **50.000,00 EUR** festgesetzt.

Gerswalde, den **04. DEZ. 2018**



.....  
Andreas Rutter  
Verbandsvorsteher

### **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der vorstehenden Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Gerswalde vom 04.12.2018 an.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten und oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich ist, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber des Abwasserzweckverbandes unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zu jedermanns Einsicht während der Sprechzeiten des Amtes Gerswalde in der Kämmerei, Dorfmitte 14a, in 17268 Gerswalde bereit.

Gerswalde, den 04.12.2018



Andreas Rutter  
Verbandsvorsteher

### **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet des Abwasserzweckverbandes Gerswalde (Gebührensatzung)**

#### **§ 1**

Der § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die verbrauchsabhängige Gebühr im Sinne von § 4 Abs. 2 beträgt für jeden vollen Kubikmeter

1. bei zentral angeschlossenen Grundstücken:	3,67 €
2. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Sammelgrube:	6,20 €
3. bei dezentral angeschlossenen Grundstücken mit Kleinkläranlagen:	0,31 €.“

#### **§ 2**

(1) Der § 5a Abs. 1 Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

„Sofern zur Abwasserentsorgung von dezentral angeschlossenen Grundstücken eine Schlauchlänge von mehr als 20 m bis 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 35,70 € je Entsorgung erhoben. Wenn eine Schlauchlänge von mehr als 30 m erforderlich ist, wird eine zusätzliche Gebühr von 53,55 € je Entsorgung erhoben.“

(2) Der § 5a Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Für Einsätze zur mobilen Abwasserentsorgung an den Wochenenden (Sonnabend 7.00 – 16.00 Uhr) wird eine zusätzliche Gebühr für jede Einsatzstunde des Entsorgungsfahrzeuges von 119,00 € erhoben.“

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01.01.2019 in Kraft.

Gerswalde, den 04.12.2018



Rutter  
Verbandsvorsteher

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.